






Das kann nur eine Fondsvorsorge als Versicherungslösung!

5 starke Argumente vom Fondskauf bis zur Auszahlung.

	Fondssparplan/Direktdepot	Stuttgarter Fondsvorsorge	Vorteile
1. Kauf von Fonds	Für jeden Fondskauf wird in der Regel ein Ausgabeaufschlag fällig. Die gemanagten Fonds im Depot enthalten zudem Kickbacks – das erhöht die Kosten.	Die Fonds im Stuttgarter Fondsangebot enthalten grundsätzlich keinen Ausgabeaufschlag . Alle gemanagten Fonds sind Kickback-frei .	 Kostengünstiger Kauf von Fonds
2. Steuern in der Ansparphase	Erträge und Kursgewinne unterliegen der Abgeltungssteuer mit einem Prozentsatz von 25%.	Erträge und Kursgewinne sind während der Ansparphase steuerfrei .	 Steuroptimierter Vermögensaufbau
3. Fondswechsel	Jeder Fondswechsel ist kostenpflichtig . Neben Ausgabeaufschlag und Abgeltungssteuer bei Kursgewinn fallen ggf. auch Transaktionskosten an.	Fondswechsel sind jederzeit ohne Ausgabeaufschlag und abgeltungssteuerfrei möglich. Es fallen keine Transaktionskosten an.	 Unbegrenzte kostenfreie Fondswechsel
4. Steuern in der Auszahlphase	Regelmäßige Auszahlungen inkl. der Kursgewinne sind mit 25% Abgeltungssteuer steuerpflichtig. Kapitalauszahlungen inkl. Kursgewinne werden mit 25% Abgeltungssteuer besteuert.	Rentenzahlungen sind nur mit dem festgelegten Ertragsanteil¹ steuerpflichtig. Je später der Rentenbeginn, desto niedriger der Ertragsanteil. Bei Kapitalauszahlung wird – bei erfüllten Voraussetzungen – nur die Hälfte der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz besteuert. ²	 Steuroptimierte Auszahlung
5. Rentenzahlung	Zahlungen aus dem Depot erfolgen nur so lange, bis das Guthaben aufgebraucht ist.	Garantierte lebenslange Rentenzahlung – unabhängig davon, wie alt man wird.	 Lebenslange Absicherung – optimal für die Altersvorsorge

¹ § 22 EStG, Ertragsanteil-Tabelle. Dort sind die Ertragsanteile nach dem Lebensalter bei Rentenbeginn festgelegt.
² Voraussetzung: Die Laufzeit der Fondsvorsorge beträgt mindestens 12 Jahre und endet nicht vor dem 62. Lebensjahr der versicherten Person.